

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch XII (§§ 53,54)
- Sozialgesetzbuch IX (§§ 2,30,55,56)
- Frühförderungsverordnung
- Sozialgesetzbuch VIII (§35a)

Ansprechpartner:

Amt für Soziales
Abteilung Hilfen für Menschen
mit Behinderung
Eingliederungshilfe für Kinder

• Verwaltung:

Christine Hopp

Tel.: 04522/743 - 313

E-Mail: christine.hopp@kreis-ploen.de

Sprechzeiten:

Mo-Do von 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Marie-Therese Hartung

Tel.: 04522/743 - 679

E-Mail: marie-therese.hartung@kreis-ploen.de

Sprechzeiten:

Mo-Fr von 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Di von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ina Walther

Tel.: 04522/743 - 586

E-Mail: ina.walther@kreis-ploen.de

Sprechzeiten:

Di-Fr von 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Ria Klemke

Tel.: 04522/743 - 578

E-Mail: ria.klemke@kreis-ploen.de

Sprechzeiten:

Mo-Fr von 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

• Hilfeplanung und Beratung:

Anja Hartmann

Tel.: 04522/743 - 581

E-Mail: anja.hartmann@kreis-ploen.de

Rut Radzinski

Tel.: 04522/743 - 684

E-Mail: rut.radzinski@kreis-ploen.de

Barbara Zurborg

Tel.: 04522/743 - 883

E-Mail: barbara.zurborg@kreis-ploen.de

Termine nach Vereinbarung.

Adresse:

Kreis Plön

Die Landrätin

Amt für Soziales

Hamburger Str. 17-18

24306 Plön

Kreis Plön

**Die Landrätin
-Amt für Soziales-**

Hilfen für Menschen
mit Behinderung



**Heilpädagogische Hilfen für
Kinder im Vorschulalter**

Heilpädagogische Hilfen für Kinder

Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, können Heilpädagogische Hilfen erhalten, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wird die Entwicklung des Kindes gefördert und Eltern sowie sonstige Betreuungspersonen im Umgang mit dem Kind beraten. Sie finden als ganzheitliche Hilfen zur Selbsthilfe familien- und wohnortnah im Lebensumfeld des Kindes statt.

Voraussetzungen

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist eine nachrangige Leistung. Zuvor sollte mit dem Kinderarzt geklärt werden, ob vorrangige medizinisch-therapeutische Maßnahmen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) für das Kind sinnvoll und erforderlich sind.

Heilpädagogische Hilfen können eingerichtet werden, für Kinder, deren

- körperliche Funktionen und / oder
 - geistige Fähigkeit und/ oder
 - seelische Gesundheit
- gravierend über einen längeren Zeitraum von dem für das Alter typischen Zustand abweichen und aus diesem Grund ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist.

Ebenso für Kinder, die aufgrund besonderer Entwicklungsrisiken in ihrer Entwicklung **stark verzögert** sind (z.B. Frühgeborene, Kinder mit chronischen Erkrankungen, Einschränkung der Sprachfähigkeit, Hörfähigkeit, etc.)

Form der Hilfen

Heilpädagogische Hilfen für Kinder können ambulant als

- Frühförderung
entweder im Haushalt der Eltern,
in der Frühfördereinrichtung
oder im Kindergarten

oder

bei einem besonders hohen Bedarf an Unterstützung in der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch teilstationär als

- Einzelintegration in einem Regelkindergarten
- Integrationsplatz in einem integrativen Kindergarten
- Platz in einer Heilpädagogischen Kleingruppe im Kindergarten

eingerichtet werden. Das Kind muss dann allerdings mindestens 3 Jahre alt sein.

Antrag

Die Eltern (oder ggf. andere sorgeberechtigten Personen) sind die Antragsteller.

Der Antrag wird beim Amt für Soziales des Kreises Plön gestellt. Ein Vordruck kann unter www.kreis-ploen.de (Stichwortverzeichnis / Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche) heruntergeladen werden.

Entscheidung

Welche Maßnahmen für das Kind geeignet und notwendig sind, wird in der Regel auf Grundlage des im Einzelfall vorliegenden Bedarfes aus

- medizinischer Sicht (durch das Amt für Gesundheit)
- und
- sozialpädagogischer Sicht (durch die Hilfeplanung für Kinder des Amtes für Soziales)

eingeschätzt. Über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages wird im Amt für Soziales - Abt. Hilfen für Menschen mit Behinderung - Eingliederungshilfe - entschieden.

In die Entscheidung fließen Berichte von Eltern, Erziehern, Ärzten, Heilpädagogen und behandelnden Therapeuten mit ein.

Ein Vordruck für einen Bericht zum Antrag auf heilpädagogische Leistungen kann unter <http://www.kosoz.de/downloads.html> heruntergeladen werden.